

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.06.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Christian Fischer

Vertretung für Herrn Julian Tillesch

Herr Tobias Hermes

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Torsten Mennewisch

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Vertretung für Herrn Christian Meyer

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Jürgen Tönnies

Herr Ulrich Zerhusen

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Frau Rebekka Graw

Herr Martin Hinxlage

Herr Hermann Theder

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Christian Meyer

Herr Julian Tillesch

Beratende Mitglieder

Herr Frank Pjede

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 28.05.2024
3. Neubau eines Hallenbades in Lohne;
Sitzung des Arbeitskreises vom 06.06.2024 - Ergebnisse
Vorlage: 65/027/2024
4. Konzept zur Sicherung von Bahnübergängen; hier: Bahnübergänge Stockhoffs-
damm und Pohlwiesendamm
Vorlage: 6/018/2017/2
5. Innenbereichssatzung „Südlich der Kroger Straße“;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/021/2024
6. Weiterführung des Blühstreifenprogramms auf Ackerflächen
Vorlage: 61/006/2024
7. Benennung innerstädtischer Standorte für die Anpflanzung von „Tiny Forests“
inklusive Prüfung geeigneter Fördermaßnahmen
Vorlage: 61/010/2022/1
8. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Erweiterung und Sanierung eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus,
Kroger Straße 77
Vorlage: 65/026/2024
9. Antrag der SPD- Fraktion gem. § 56 NKomVG;
„Veranlassung notwendiger Folgemaßnahmen der Lärmaktionsplanung“
Vorlage: 61/013/2024
10. Antrag der Gruppe SPD - Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 56 NKomVG;
Hochbaumaßnahmen Stadt Lohne
Vorlage: 65/028/2024
11. Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1. Klimaschutzmaßnahmen - Statusbericht 10.06.2024
 - 11.2. Anfrage Gruppe SPD - Bündnis 90/Die Grünen Lohne zum Baustillstand Heinz-
Dettmer-Stadion
 - 11.3. Statusbericht Klimaschutzmaßnahmen als TOP
 - 11.4. Sanierung Sportplätze im Heinz-Dettmer-Stadion

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 07.06.2024 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 28.05.2024

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**3. Neubau eines Hallenbades in Lohne;
Sitzung des Arbeitskreises vom 06.06.2024 - Ergebnisse
Vorlage: 65/027/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.01.2024 einstimmig der Beschluss gefasst wurde, zur Vorberatung von richtungsweisenden Entscheidungen für den Bau eines neuen Hallenbades einen Arbeitskreis zu gründen. Dieser setzt sich neben Vertretern der Stadt Lohne und des Landkreises Vechta aus Mitgliedern der Ratsfraktionen, den Objektplanern, Fachplanern und dem Projektsteuerungsteam zusammen. Die erste Sitzung fand am 06.06.2024 statt.

In Vorbereitung auf diese Arbeitskreissitzung wurden primär für das Betriebskonzept und der Grundstückswahl wichtige Analysen und Betrachtungen zusammen mit dem Projektsteuerer und den Fachberatern für das Betriebskonzept erarbeitet. Die Erfordernisse der Schulen und Vereine wurden in diesem Zusammenhang explizit ermittelt. Darauf basierend wurde am 27.05.2024 ein Workshop durchgeführt, wo u. a. Vertreter der Vereine und Schulen sowie der Schwimmmeister ihre Bedarfe zum Ausdruck brachten.

Die vorgestellten Ergebnisse wurden in der Arbeitskreissitzung ausführlich beraten und dabei wegweisende Empfehlungen für den Betriebs- und Raumbedarf sowie den Standort des Hallenbades angesprochen. Folgende Abstimmungen wurden getroffen:

1. Betriebs- und Raumbedarf

Explizit wurden zwei Alternativen gegenübergestellt. Alternative 1 beinhaltete ein familienfreundliches Lehr- und Sportschwimmbad mit Sportschwimmbecken, Lehrschwimmbecken und Eltern-Kind-Bereich. Alternative 2 beinhaltete ein kursorientiertes Lehr- und Sportschwimmbad.

Im Kern soll gemäß Alternative 2 ein kursorientiertes Lehr- und Sportschwimmbad errichtet werden.

- Sportschwimmbekken mit 6 Bahnen à 25 m und 1 m Sprungbrett
- Lehrschwimmbekken mit Wassergewöhnungstreppe und mit Hubboden 8 m x 15 m

2. Grundstück – Standort

Anhand einer detailliert ausgearbeiteten Bewertungsmatrix wurden die zwei zur Diskussion stehenden Grundstücke gegenübergestellt. Hierbei stellt sich das Grundstück 1, Flurstück 63/12 „An der Kirchenziegelei“ als das geeignetste dar und soll demnach bebaut werden.

Anhand einer Präsentation wurde die Planung von der Verwaltung erläutert.

Beratungsverlauf:

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich für die Planung mit der Vergrößerung des Lehrschwimmbekkens unter Streichung des Eltern-Kind-Bekkens aus. Weitere Einrichtungen zur Aufenthaltsqualität wären wünschenswert, jedoch aufgrund des fehlenden Platzes nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Den Ergebnissen der Vorberatung des Arbeitskreises wird zugestimmt. Diese sind:

1. Betriebs- und Raumkonzept

Kursorientiertes Lehr- und Sportschwimmbad mit 6 Bahnen und zusätzlichem Lehrschwimmbekken 8 m x 15 m inkl. Hubboden

2. Grundstück – Standort

Flurstück 63/12 „An der Kirchenziegelei“

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Neubau eines Hallenbades dahingehend zu intensivieren.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

4. **Konzept zur Sicherung von Bahnübergängen; hier: Bahnübergänge Stockhoffsamm und Pohlwiesendamm** **Vorlage: 6/018/2017/2**

Die Verwaltung erläuterte, dass am 23.06.2020 die Angelegenheit im Ausschuss beraten und beschlossen wurde, vor einer abschließenden Beratung zunächst eine Anliegerversammlung durchzuführen. Diese fand coronabedingt erst am 09.11.2021 statt. Anwesend waren seiner Zeit 19 Anlieger.

Fazit der Versammlung:

- Von den Anliegern/Betroffenen wurde deutlich gemacht, dass beide Bahnübergänge erhalten und technisch gesichert werden sollten.
- Aufgrund der geringen Querungszahlen komme nur die Schließung des Bahnüberganges Brettberger Aue in Frage.
- Die Herstellung eines Ersatzweges parallel zur Bahnstrecke sei sinnvoller, als der Ausbau des vorhandenen Realverbandsweges.

Von der Bahn wurde Anfang 2022 auf eigene Initiative die Planung dahingehend forciert, dass die Schließung des Bahnüberganges Brettberger Aue und die technische Sicherung des Bahnüberganges Pohlwiesendamm vorgesehen sind. Entlang der Bahn soll ein Ersatzweg geschaffen werden. Die bauliche Umsetzung soll, sofern die Planung reibungslos durchgeführt werden kann, im zweiten/dritten Quartal 2026 erfolgen. Nach Abschluss der Maßnahme geht die Unterhaltung (Straßenbaulast) für den Ersatzweg auf die Stadt Lohne über.

Diese Planung wurde der Stadt Lohne Anfang Juni mit der Bitte um Stellungnahme/Zustimmung übersandt.

Anhand einer Präsentation wurde die Planung vorgestellt und erläutert.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied kritisierte den nach seiner Auffassung langen Zeitraum vom Beginn der Planung bis zur Vorstellung in der heutigen Sitzung. Die Verwaltung erläuterte dazu, soweit bekannt, die internen Planungsabläufe der Bahn u. a. mit Beteiligung des Eisenbahnbundesamtes. Zur Schließung des Bahnüberganges Brettberger Aue erläuterte die Verwaltung, dass von der Bahn eine Verkehrszählung durchgeführt wurde mit dem Ergebnis, dass die Verkehrszahlen am Bahnübergang Brettberger Aue höher seien. Die Ergebnisse der Verkehrszählung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ein Ausschussmitglied führte dazu aus, dass der Bahnübergang Pohlwiesendamm für die betroffenen Landwirte eine höhere Verkehrsbedeutung habe und diese sich aus diesem Grund für die Schließung des Bahnüberganges Brettberger Aue und für den Erhalt des Bahnüberganges Pohlwiesendamm ausgesprochen haben.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass die Verhandlungen zum Erwerb des Ersatzweges von der Stadt Lohne angestoßen und von der Bahn weitergeführt würden.

Beschlussvorschlag:

Der Planung der Bahn (Schließung des Bahnübergangs Brettberger Aue, Sicherung des Bahnübergangs Pohlwiesendamm und Schaffung eines Ersatzweges entlang der Bahn) sowie der Übernahme der Straßenbaulast für den Ersatzweg parallel zur Bahn werden zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**5. Innenbereichssatzung „Südlich der Kroger Straße“;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/021/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass südlich der Kroger Straße und südwestlich Am Kamp sich eine städtebauliche Gemengelage geschaffen habe, welche bereits heute in Teilen die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit von Wohnbebauung nach § 34 BauGB erfüllt. Auf Ebene des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung von Wohnbauland in diesem Bereich erfolgt. Um diese Gemengelage städtebaulich zu ordnen und weitere Wohnbaumöglichkeiten in Kroge zu schaffen, soll nun eine Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs .4 BauGB aufgestellt werden.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied regte an, den Bereich der Satzung zu vertiefen und an die vorhandenen Grundstücksgrenzen anzupassen.

Die Verwaltung erläuterte, dass ein entsprechender Beschluss gefasst werden könne, verwies jedoch auch auf die Darstellung im Flächennutzungsplan und das Satzungsverfahren mit dem Landkreis Vechta.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Südlich der Kroger Straße“ gem. § 34 Abs. 4 BauGB mit der Erweiterung des Geltungsbereiches in der Tiefe bis zu den vorhandenen Grundstücksgrenzen wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**6. Weiterführung des Blühstreifenprogramms auf Ackerflächen
Vorlage: 61/006/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.01.2020 die Aufstellung eines Blühstreifenprogramms auf Grundlage eines Antrages der CDU- Fraktion unter den damals genannten Rahmenbedingungen beschlossen wurde.

In Folge dessen wurden in 2020 auf ca. 20 ha landwirtschaftlichen und privaten Flächen Blühstreifen angelegt. Auch in den letzten drei Jahren ist das Blühstreifenprogramm fortgeführt worden. Insgesamt sind im Jahr 2023 auf ca. 5 ha Ackerflächen Blühstreifen entstanden. Davon ist der Großteil als dreijährige Blütmischung ausgesät und damit ein Beitrag zum Insekten- und Vogelschutz geleistet worden.

Die externen Kosten für das Saatgut und das Einsäen durch einen Lohunternehmer beliefen sich in 2023 auf ca. 8.000 €.

Über die Fortsetzung dieses Blühstreifenprogramms unter den bisherigen Rahmenbedingungen und der Prämisse aus naturschutzfachlichen Gründen möglichst dreijährige Blühflächen und eine Herbstsaat zu präferieren ist zu beraten.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied wies auf seinen seinerzeitigen Antrag an die Stiftung für Umwelt- und Naturschutz des Landkreises Vechta (SUN) hin mit dem Ziel, die Förderrichtlinien zu ändern und kommunale Blühstreifenprogramme zu bündeln und über die von allen Kommunen finanziell unterstützte und für den gesamten Landkreis zuständige SUN organisatorisch und finanziell abzuwickeln. Die SUN habe ihm mitgeteilt, dass dieser Vorschlag kritisch gesehen werde da u. a. die Kosten den finanziellen Rahmen der Stiftung übersteigen und die personellen Ressourcen nicht ausreichen würden. Diese Entscheidung werde von ihm sehr bedauert.

Beschlussvorschlag:

Die Fortsetzung des Blühstreifenprogramms unter den o.a. Rahmenbedingungen wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**7. Benennung innerstädtischer Standorte für die Anpflanzung von „Tiny Forests“ inklusive Prüfung geeigneter Fördermaßnahmen
Vorlage: 61/010/2022/1**

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 08.03.2022 der Antrag der UBG-Fraktion zur Benennung innerstädtische Standorte für die Anpflanzung von „Tiny Forests“ inklusive Prüfung geeigneter Fördermaßnahmen beraten und in den Arbeitskreis Vogel- und Insektenschutz zurückgestellt wurde. Der Arbeitskreis hat zunächst am 25.01.2023 über mögliche Flächen für „Tiny Forests“ diskutiert und der Verwaltung den Prüfauftrag erteilt, zwei Flächen näher zu prüfen. Am 07.05.2024 hat die Verwaltung dem Arbeitskreis die Ergebnisse des Prüfauftrages präsentiert und die Flächen „südlich des Spielplatzes Roggenkamp“ und „Bürgerklimapark“ vorgestellt. Die Standorte wurden anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert.

Aktuell würde lediglich das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ der KfW- Bank für die Förderung der Umsetzung von „Tiny Forests“- Flächen in Frage kommen.

Beratungsverlauf:

In der Aussprache begrüßte ein Ausschussmitglied den Standort im Bereich des Spielplatzes Roggenkamp und führte zum Standort Bürgerklimapark aus, dass es wünschenswerter sei, Flächen in der Stadt vorzusehen.

Die Verwaltung verwies dazu auf die intensive Diskussion im Arbeitskreis und die Schwierigkeit, im Stadtgebiet geeignete öffentliche Flächen zu finden. Eine Alternative wäre es möglicherweise, wenn Privatflächen zur Verfügung gestellt würden.

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung von „Tiny Forests“ auf den Flächen südlich des Spielplatzes Roggenkamp und im Bürgerklimapark sowie die Stellung eines Förderantrages für das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ bei der KfW- Bank werden beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**8. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Erweiterung und Sanierung eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus,
Kroger Straße 77
Vorlage: 65/026/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Erweiterung und Sanierung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Kroger Straße 77 beantragt wurde.

Die vorhandenen Nebengebäude auf der südlichen Seite des bestehenden Einfamilienwohnhauses sollen abgebrochen werden. An dessen Stelle ist die Erweiterung des Wohnhauses durch einen Anbau vorgesehen. Das Obergeschoss des bestehenden Gebäudes wird nach der Umbaumaßnahme durch den Anbau erschlossen und bildet somit mit dem Erdgeschoss des Anbaus eine Wohneinheit. Der Zugang aus dem Erdgeschoss zum Obergeschoss im Bestandsgebäude soll zurückgebaut werden. Die zweite Wohneinheit besteht somit aus dem Erdgeschoss des bestehenden Gebäudes.

Durch die geplante Maßnahme ist laut den Antragsunterlagen eine zusätzliche Versiegelung von ca. 80 m² vorgesehen. Gemäß der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta wird die Neuversiegelung als geringfügig eingestuft und es wird aufgrund der Vorprägung des Baufeldes und der Bauausführung kein Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 ff BNatSchG abgeleitet.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im nördlichen Bereich des Ortsteils Ehrendorf und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Ausschussmitglied Fischer war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die beantragte Erweiterung und Sanierung eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Kroger Straße 77 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**9. Antrag der SPD- Fraktion gem. § 56 NKomVG;
„Veranlassung notwendiger Folgemaßnahmen der Lärmaktionsplanung“
Vorlage: 61/013/2024**

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag, die Verwaltung mit der Veranlassung notwendiger Folgemaßnahmen zu beauftragen, damit das Land Niedersachsen als zuständiger Straßenbaulastträger die Grundlagen erhält, um entsprechende Lärmschutzmaßnahmen auf und entlang der Landesstraße Nr. 846 (Bergweg) vorzunehmen. Verwiesen wurde auf die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zum Lärmaktionsplan in der u. a. mitgeteilt wurde, dass die Planung von Maßnahmen abhängig gemacht werde von aktuellen Verkehrsdaten. Der Lärmaktionsplan – Runde 4 – zeige gute Beispiele wie z. B. das Aufbringen von lärmarmen Fahrbahnoberflächen oder angepasste Fahrgeschwindigkeiten.

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass, um die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung im Lärmaktionsplan durchführen zu können, wie z.B. die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, aktuelle Verkehrszählungen und eine gesonderte Verkehrslärberechnung nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV durchzuführen seien.

Bei der Rücksprache mit dem Büro RP Schalltechnik, welches den Lärmaktionsplan erarbeitet hat, ist erläutert worden, dass zunächst eine Verkehrszählung auf verschiedenen Teilabschnitten des Bergweges vorzunehmen sei. Dazu sei ein Gespräch mit der Landesbehörde im Vorfeld zu führen, um genau abzustimmen, wo gezählt werden soll, damit die Ergebnisse nachträglich anerkannt werden. Um einen geeigneten Zählzeitraum zu finden, sei die Verkehrszählung außerhalb der Ferienzeit durchzuführen und Baustellen, Umleitungen etc. seien beim Zählzeitraum zu berücksichtigen. Mit den Daten aus der Verkehrszählung würde dann eine Verkehrslärberechnung (Detailberechnung nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV) vorgenommen werden, um die Betroffenheit, welche im Lärmaktionsplan dargestellt wird, auf Ihre Aktualität und Präzision zu prüfen. Diese Ergebnisse stellen dann die Grundlage dar, um Gespräche mit dem Straßenbaulastträger und der Unteren Verkehrsbehörde bezüglich Maßnahmen zur Lärminderung zu führen.

Beratungsverlauf:

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, entsprechende Daten zu erheben. Ein Ausschussmitglied regte an, den Bergweg diesbezüglich insgesamt zu betrachten. Die Verwaltung teilte dazu mit, sich zunächst auf die im Lärmaktionsplan betroffenen Bereiche zu beschränken.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion, die Verwaltung mit der Veranlassung notwendiger Folgemaßnahmen zu beauftragen, damit der zuständige Straßenbaulastträger (Land Niedersachsen) die Grundlagen erhält, um entsprechende Lärmschutzmaßnahmen auf und entlang der Landesstraße L 846 (Bergweg) vorzunehmen, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**10. Antrag der Gruppe SPD - Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 56 NKomVG;
Hochbaumaßnahmen Stadt Lohne
Vorlage: 65/028/2024**

Ein Sprecher der Gruppe SPD LOHNE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN LOHNE erläuterte den Antrag, eine „Mittelfristige Hochbauplanung“ inklusive einer Investitionsliste mit Priorisierung zu erstellen.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläuterte, dass die mittelfristig anstehenden und bekannten, investiven Hochbaumaßnahmen in der Regel rechtzeitig in die Haushaltsplanungen kommender Jahre aufgelistet und mit aufgenommen werden. Dabei gestaltet es sich aufgrund nicht bekannter Bedarfe für z. B. Schulbauten oder den sich ständig ändernden Anforderungen anderer Einrichtungen enorm schwierig, bereits in den Anfängen der Planungen konkrete Zahlen zu liefern. Dies erfordere immer eine hinreichend genaue Entwurfsplanung, welche oft erst zum späteren Zeitpunkt benannt werden könne. Unvorhergesehene Anträge über Neu-, An-, Um- oder Erweiterungsbauten unterschiedlicher Einrichtungen erschweren eine Prognose über mehrere Jahre darüber hinaus immens.

Eine Abweichung von ca. +/- 40 % zwischen den ersten Kosten zu Beginn einer Planung aus einer Grundlagenermittlung (Kostenrahmen) und den Kosten aus der Entwurfsplanung (Kostenberechnung) ist bei Baumaßnahmen im Bereich des üblichen Rahmens. Insoweit können nur Maßnahmen, bei denen die Entwurfsplanung abgeschlossen ist, für ein sinnvolles Investitionscontrolling herangezogen werden. Zum Zeitpunkt der ersten verwaltungsseitigen Kostenannahmen für die Haushaltsplanung ist die Abweichung noch höher einzustufen, da ggf. noch keine Planungsgrundlagen vorliegen.

Von der Verwaltung wurde weiter der Prozess einer Baumaßnahme über die ersten Ansätze in der Haushaltsplanung und den weiteren Ablauf über die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung bis zur Genehmigungsplanung (bei Hochbaumaßnahmen Bauantrag) und der jeweiligen Anpassung der Kosten an das Bauvorhaben anhand einer Grafik erläutert. Hervorgehoben wurde, dass konkretere Kosten in der Entwurfsplanung (Kostenberechnung nach DIN 276 und Vergleich mit der Kostenschätzung) ermittelt werden und frühestens ab diesem Zeitpunkt Baukosten öffentlich genannt werden sollten.

Beratungsverlauf:

Vom Antragsteller wurde ausgeführt, dass viele Kommunen dieses Instrument erfolgreich nutzen würden, um zukünftige Haushaltsplanungen sicher zu stellen. In diesem Sinne sei eine Priorisierungsliste, so wie sie auch der Landkreis Vechta aufstelle, sinnvoll. Weiter wurde ausgeführt, dass Kostenabweichungen von 40 % nicht hinnehmbar und z. B. im privaten Bereich völlig inakzeptabel seien. Verwiesen wurde zudem auf Kostensteigerungen verschiedener Baumaßnahmen der Stadt Lohne, z. B. der Gertrudenschule, und auf den seinerzeitigen Antrag eines Baukostencontrollings.

Von der Verwaltung wurde nochmals deutlich gemacht, dass genauere Baukosten erst dann ermittelt werden können, wenn das Bauvorhaben an sich konkretisiert wurde. Ein Vergleich mit privaten Bauvorhaben sei insofern unrealistisch. Zur Sanierung der Gertrudenschule wurde ausgeführt, dass ein älteres Bestandsgebäude saniert und Kostensteigerungen in der Ausführung festgestellt wurden, die auch durch ein entsprechendes Kostencontrolling im Vorfeld nicht hätten ermittelt werden können.

Im Laufe der Debatte sprachen sich verschiedene Ausschussmitglieder gegen den Antrag aus. Eine Auflistung zukünftiger Baumaßnahmen sei zwar sinnvoll, die Ermittlung konkreter Kosten zu diesem frühen Zeitpunkt jedoch unrealistisch.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Gruppe SPD LOHNE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN LOHNE auf Erstellung einer „Mittelfristigen Hochbauplanung“ inklusive einer Investitionsliste mit Priorisierung wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 0

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Klimaschutzmaßnahmen - Statusbericht 10.06.2024

Von der Verwaltung wurde zum Statusbericht folgendes mitgeteilt:

1.1 Verstetigung des Klimaschutzmanagements und -controllings inklusive Einbindung des Klimaschutzes in bestehende Verwaltungsaufgaben

Im Hinblick auf die langfristige Verstetigung des Klimaschutzmanagements in die bestehenden Verwaltungsaufgaben wurde - auf Grundlage des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Lohne - verwaltungsintern ein Leitbild für das städtische Klimaschutz- und Energiemanagement erarbeitet. Solch ein Leitbild übernimmt methodisch die Funktion einer zukunftsorientierten Richtschnur für die Verwaltung. Die Fraktionen haben jeweils Stellung zum Entwurf des Leitbildes bezogen, wobei zwei Fraktionen dem Leitbild in Teilen sehr kritisch gegenüberstehen. Eine Entscheidung über eine weitere Bearbeitung oder Verabschiedung des Leitbildes steht aus.

1.4 Systematischer Einstieg in kommunale Wärmeplanung/ Nahwärmeplanung

Auf dem Weg zur Entwicklung eines auf die lokalen Bedürfnisse maßgeschneiderten technologieoffenen Transformationspfades für die Wärmewende wurden bisher drei von vier Prozessschritten umgesetzt. Es sind die Prozessschritte 1. **Bestandsanalyse**, 2. **Potenzialanalyse** und 3. **Aufstellung von Zielszenarien für 2030 und 2040**. Zahlreiche Informationen wurden dabei zusammengetragen. Für die Erfassung von Abwärmepotentialen haben beispielsweise 18 von 54 befragten Industrie- und Gewerbebetrieben umfangreiche Angaben u.a. zur Verfügbarkeit von industrieller Abwärme abgegeben. Außerdem wurden Daten aus dem digitalen Kkehrbuch der Schornsteinfeger integriert und gebäudescharfe Verbrauchsdaten aus dem Erdgasnetz. Aktuell steht die Entwicklung einer Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog als Aufgabe an.

Für die klimaneutrale Wärmeversorgung von städtischen Gebäuden im Innenstadtbereich der Stadt Lohne wurde beim BAFA im September 2023 ein Antrag auf Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) für das Modul 1 (zur Entwicklung eines Planungskonzeptes) gestellt. Nach der Beantragung der Fördermittel gab es erste Verzögerungen bei der Bewilligung von Fördermitteln Ende 2023. Nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts im ersten Halbjahr 2024 kommt es bei der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze zu weiteren Verzögerungen bei der Bewilligung von Fördermitteln. Aktuelle Mitteilung des BAFA: „Die allgemeine Zuweisung der Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) erfolgt seitens BMF zunächst zeitlich gestaffelt für das erste Halbjahr 2024. Aufgrund dieser zeitlichen Staffelung bei der Mittelzuweisung kann die Bewilligung aktuell aber länger dauern als üblich.“

11.2. Anfrage Gruppe SPD - Bündnis 90/Die Grünen Lohne zum Baustillstand Heinz-Dettmer-Stadion

Mit Schreiben vom 05.06.2024 wurde von der Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen Lohne zum Baustillstand der Sanierungsarbeiten im Heinz-Dettmer-Stadion angefragt.

Die Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage angefügt.

11.3. Statusbericht Klimaschutzmaßnahmen als TOP

Von einem Ausschussmitglied wurde angeregt, den Statusbericht Klimaschutzmaßnahmen als regulären Tagesordnungspunkt im UBS aufzunehmen, um z. B. konkrete Fragen dazu stellen zu können.

Die Verwaltung erläuterte, dass Fragen zum Statusbericht jederzeit an die Verwaltung gerichtet werden könnten und verwies auf den Statusbericht Klimaschutzmanagement (TOP 6.) in der Sitzung des UBS am 27.02.2024.

11.4. Sanierung Sportplätze im Heinz-Dettmer-Stadion

Auf entsprechende Anfrage wurde mitgeteilt, dass der Verwaltung nicht bekannt sei, ob durch die Kommunalaufsichtsbeschwerde dem Verein Blau-Weiß Lohne Mehrkosten im Zuge der Sanierungsmaßnahmen entstanden seien.

Kühling
Allgemeiner Vertreter
der Bürgermeisterin

Fabio Maier
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer